

Verwendung von Kobalt und Glimmer

Vor Verabschiedung des „Dodd-Frank Act“ durch den US-amerikanischen Kongress im Jahr 2010 war auch die Aufnahme von Kobalt als sog. „Konfliktmineral“ im Gespräch, wozu es jedoch nicht kam. Auch in VO (EU) 2017/821 wurde Kobalt nicht berücksichtigt. Nichtsdestotrotz findet auch der Abbau von Kobalt oft unter problematischen Bedingungen statt. Gleiches gilt leider auch für natürlichen Glimmer.

Obwohl die RTS electronic GmbH nicht den Berichtspflichten des Dodd-Frank-Act unterliegen, sind wir uns der Wichtigkeit und Bedeutung dieser Regelung bewusst. Wir nehmen unsere soziale Verantwortung hinsichtlich der Umwelt, Sicherheit, Gesundheit und der Menschenrechte ernst und verstehen, dass unser Verhalten im Geschäftsverkehr Einfluss auf die Gesellschaft und Umwelt hat.

Wir können aber nicht ausschließen, dass in den von uns gelieferten Komponenten oder Bauteilen Kobalt oder Glimmer vorkommen, da es sich schwer nachverfolgen lässt.

Im Rahmen unserer Möglichkeiten arbeiten wir mit unseren Lieferanten / Herstellern daran, die nötige Transparenz herzustellen und unternehmen alle erdenklichen Anstrengungen, Produkte zu vertreiben, die kein Kobalt - im Sinne von REACH - enthalten und bei denen kein natürlicher Glimmer Verwendung findet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der steigenden Anzahl von Anfragen keine speziellen Fragebögen ausfüllen können.

Wir hoffen jedoch, dass dieses Schreiben die von Ihnen gewünschten Informationen enthält.

Danke für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

RTS electronic GmbH